

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0473</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 25.11.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Becker, Marcus</b>	<b>Tel.:-463</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>10.12.2020</b>	<b>Entscheidung</b>

## Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Norderstedt

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen der Richtlinie:

- I. Unter II. Fördermaßnahmen wird Punkt 1.1.2 Satz 2 wie folgt geändert:

Inhalt, Dauer sowie Voraussetzungen für die Durchführung der Grundausbildung werden durch den Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren „Regelungen zur bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

- II. Unter II. Fördermaßnahmen wird Punkt 1.2 Satz 3 wie folgt geändert:

Die näheren Voraussetzungen und das Verfahren werden durch den Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren „Regelungen zur bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

- III. Unter III. Allgemeine Schlussbestimmungen wird Nr. 2 Inkrafttreten, Laufzeit neu festgelegt:

Die Jugendförderrichtlinien treten mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft. Die Laufzeit ist befristet bis zum 31.12.2025.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin

Elke Christina Roeder  
Oberbürgermeisterin

### Sachverhalt:

Aus der Richtlinie des Landes über das Verfahren zur Erlangung der JuLeiCa wird zu Beginn des Jahres 2021 der Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Senioren „Regelungen zur bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“. Insoweit war diesbezüglich eine redaktionelle Anpassung notwendig

Die Richtlinie trat in dieser Form mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft und war befristet bis zum 31.12.2020. Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie für fünf Jahre zu verlängern.

**Anlage:** Synopse der Richtlinie alt und neu